

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-7/2023

Fachbereich:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Krämer
Datum:	12.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau	02.02.2023	vorberatend
Magistrat	06.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag: 4.800,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sachdarstellung:

Die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss erfolgt gem. § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) durch die Stadtverordnetenversammlung, nach dem die Betriebskommission ihr Vorschlagsrecht nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBG ausgeübt hat.

Die Betriebskommission schlägt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 vor.

Die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beinhaltet eine Prüfung nach § 27 Abs. 3 EigBG unter Anwendung der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten „Richtlinie für den Bericht über die Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (KFA 1/1990)“.

Die Wirtschaftsprüfung erfolgt nach dem Angebot vom 19.10.2021.

Aufgrund der bereits erbrachten Prüfungshandlungen sowie den Erfahrungen aus den Vorjahren wird das pauschale Prüfungshonorar inkl. Spesen und Auslagen auf 4.800,00 € zzgl. MwSt. angepasst.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

gez. Stefanie Krämer
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Angebot Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH vom 19.10.2021 (nichtöffentlich)